

STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle/Aktenzeichen: Fachbereich 5 / Kinder, Jugend und Schule

Sitzungsvorlage

Datum: 14.01.2005

Drucksache Nr.: **05/0021**

öffentlich

Beratungsfolge: Schulausschuss

Sitzungstermin: 19.04.2005

Betreff:

Bestellung einer Schriftführerin und einer stv. Schriftführerin für den Schulausschuss

Beschlussvorschlag:

Gemäß § 52 Abs. 1 GO NW i. V. m. § 58 Abs. 2 GO NW werden Frau Susanne Adamek-Hoeken und als Vertreterin Frau Ursula Hipler zu ständigen Schriftführerinnen des Schulausschusses des Rates der Stadt Sankt Augustin bestellt.

Problembeschreibung/Begründung:

Gemäß § 52 Abs. 1 GO NW bestellt der Rat einen Schriftführer, der eine Niederschrift der im Rat gefassten Beschlüsse aufnimmt. Die Niederschrift wird vom Bürgermeister und einem vom Rat zu bestellenden Schriftführer unterzeichnet.

Auf das Verfahren in den Ausschüssen finden die für den Rat geltenden Vorschriften entsprechende Anwendung (§ 58 Abs. 2 GO NW).

Für den Schulausschuss ist somit ein Schriftführer zu bestellen.

Die Verwaltung schlägt Frau Susanne Adamek-Hoeken und als deren Vertreterin Frau Ursula Hipler als ständige Schriftführerinnen für den Schulausschuss vor.

In Vertretung

Konrad Seigfried

Beigeordneter

Die Maßnahme

- hat finanzielle Auswirkungen
 hat keine finanziellen Auswirkungen

Die Gesamtkosten belaufen sich auf Euro.

Sie stehen im Verw. Haushalt Vermög. Haushalt unter der Haushaltsstelle zur Verfügung.

Der Haushaltsansatz reicht nicht aus. Die Bewilligung über- oder außerplanmäßiger Ausgaben ist erforderlich.

Für die Finanzierung wurden bereits veranschlagt Euro, insgesamt sind Euro bereitzustellen. Davon im laufenden Haushaltsjahr Euro.